



Änderung des Gemeinschaftstarifs des Heidenheimer Tarifverbundes (htv)

- gültig ab 01.04.2026 -

1. CiCoBW – Monatspreisdeckel

Zur Durchführung eines einjährigen Pilotprojekts zur CiCoBW-Monatspreisdeckelung müssen entsprechende Tarifbestimmungen in den Gemeinschaftstarif aufgenommen werden.

In Teil C Sonderregelungen wird die Ziffer 9 Gemeinschaftsangebot Check-in-Check-out Baden-Württemberg (CiCoBW) mit folgendem Text hinzugefügt:

Fahrausweise über CiCoBW:

Voraussetzung für den Kauf von Fahrscheinen über CiCoBW ist eine Registrierung über eine App mit CiCoBW. Es können nur personalisierte, nicht übertragbare Fahrtberechtigungen für den sofortigen Fahrtantritt vom registrierten Nutzer zur eigenen Nutzung beziehungsweise für Mitreisende erworben werden. Über den gewählten Kundenvertragspartner (App-Anbieter) werden über CiCoBW Fahrausweise des htv und anderer beteiligter Tarifgeber erworben. Bei Fahrten innerhalb des htv gelten die Tarifbestimmungen des htv, bei Fahrten außerhalb des htv gelten die Tarifbestimmungen des Tarifgebers entsprechend der genutzten Relation.

Informationen zur Preisberechnung außerhalb der jeweiligen Tariforganisation bis zum Erreichen der CiCoBW-Monatsdeckelung finden sich bei bwegt unter www.bwegt.de/cicobw.

Für Fahrten im gesamten CiCoBW-Gebiet (inkl. Erweiterungsgebiet BWplus) kommt eine Monatsdeckelung zur Anwendung. Sie begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle in diesem Kalendermonat durchgeführten Fahrten des über CiCoBW abgedeckten Tarifsortiments der einzelnen Tarifgeber (kurz: CiCoBW-Fahrten) auf die maximale Höhe vom aktuellen Preis des regulären Deutschlandtickets plus 9 Euro. Für die Tariforganisation VHB gilt abweichend: Der Preisdeckel gilt für alle VHB-Relationen, jedoch nicht für Fahrten oder Teilstrecken im BWplus-Gebiet VHB-OTV.

Der Monatsdeckel kommt zur Anwendung, sobald der Fahrpreis für die Summe aller CiCoBW-Fahrten im gesamten CiCoBW-Geltungsbereich den Preis des Deutschlandtickets plus 9 Euro übersteigen würde. Der Monatsdeckel gilt nur für Fahrten, bei denen die 2. Klasse genutzt wird.

Fahrten in der 1. Klasse werden bei der Monatsdeckelung nicht berücksichtigt. Die Nutzung der 1. Klasse wird je nach Tarif als eigenständige 1. Klasse-Tickets bzw. Zuschläge für die 1. Klasse gesondert berechnet.

Dieser Monatsdeckel gilt für einen Zeitraum von einem Kalendermonat pro Account bei einem lizenzierten Vertriebspartner. Sofern die Mitnahme eines Mitreisenden über den Lizenznehmer ermöglicht wird, erfolgt eine gesonderte Berechnung von Tages-best-preis bzw. Monatsdeckel je mitgenommener Person.

Der Kalendermonat beginnt ab dem ersten Tag des Monats um 0:00 Uhr und endet am ersten Tag des Folgemonats um 3:00 Uhr. Fahrten, die in die Gültigkeit der Tickets der zugrunde gelegten Tagesbestpreise des Vormonats fallen, sind ebenfalls über die Preisdeckelung des Vormonats abgedeckt.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen für CiCoBW in der jeweils aktuellen Fassung. Diese können unter www.bwegt.de/cicobw abgerufen werden.

Tag der Veröffentlichung: 17.03.2026